Beschwerdebefugnis des neu gewÃ¤hlten Verwalters

Beigesteuert von
Samstag, 28. Februar 2004

Der neu bestellte WEG-Verwalter ist durch eine Entscheidung, mit der ein EigentÃ¼merbeschluss Ã¼ber die vorzeitige Abberufung seines VorgÃ¤ngers fÃ¼r ungÃ¼ltig erklÃ¤rt wird, in seinen Rechten betroffen und daher beschwerdebefugt. (OLG DÃ¼sseldorf, Beschluss vom 08.10.2003, ZMR 2004, 53, 54)